Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

23.07.2018

Beschlussantrag Nr. : 168-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	21.08.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2018			

Beschlussgegenstand:
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" im Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der TMG Spedition GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernd Ehrlich, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ im Ortsteil Holzweißig gemäß Anlage.

Begründung:
Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Flurstückes 6/27 in der Flur 1 der Gemarkung Holzweißig. Auf dem Grundstück wird seit einiger Zeit Kies abgebaut. Diese Produktion soll zukünftig weiter ausgebaut und um eine Brecheranlage zur Aufbereitung des geförderten Materials sowie auch von Fremdmaterial erweitert werden. Für den Betrieb der Brecheranlage sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem Ende des Kiesabbaus wird ca. 2025 gerechnet. Die Abbauflächen werden jeweils schrittweise wieder verfüllt.

Das gesamte Gelände soll nach Beendigung des Kiesabbaus in eine Gewerbenutzung überführt werden. Im Bebauungsplan werden bereits Festsetzungen zur zukünftigen gewerblichen Nutzung getroffen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Zur Regelung der Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 1 geschlossen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
051-2018 vom 25.04.2018 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: **168-2018**

Anlagen:
Anlage städtebaulicher Vertrag